



Großflächige PV-Anlage an der A 81 Flur 3435 und 3436 in Engen

Auditbericht Vorentwurf



Allgemeine Projektangaben

Projektbezeichnung:	Großflächige PV-Anlage an der A 81 Flur 3435 und 3436 in Engen
Aufsteller:	Solarcomplex AG bzw. Stadtwerke Engen
Entwurfsbearbeitung:	365° freiraum + umwelt Klosterstr. 1 88662 Überlingen
Entwurfsphase/Auditphase:	Vorentwurf
Aufstelldatum:	21. Juni 2018
Auditierte Unterlagen:	- Bebauungsplan, M 1:500 - Lageplan Anschluss 20kV, M 1:1.500
Fehlende Unterlagen:	- Bestandsunterlagen (Lagepläne, Höhenpläne)
Ortsbesichtigung:	31.10.2018
Besonderheiten:	-
Entwurfsrichtlinien:	Die Auditierung wurde vor allem auf der Grundlage von RIN 2008, RAL 2012, RAA 2008, ERA 2010, R-FGÜ 2001, EFA 2002, RASt 2006, RAS-Ew 2005, RPS 2009 und ESAS 2002 durchgeführt.

Auditoren

Name: Fabian Kiesel
Ing.-Büro Langenbach GmbH

Datum: 16.11.2018

gez. Fabian Kiesel
.....

Auditergebnis

Bei der Auditierung des oben genannten Projektes wurde Folgendes festgestellt:

Vorbemerkung

- (1) Ein Auditbericht aus einer früheren Planungsphase liegt nicht vor.
- (2) Auditiert wurden die Auswirkungen der zukünftigen Photovoltaik-Anlage auf die bestehenden Straßen A 81 und B 491 hinsichtlich Verkehrssicherheit. Detaillierte Pläne zum Bestand wie auch zu geplanten Anlagen in Lage und Höhe lagen nicht vor. Daher beschränkt sich das Audit auf Empfehlungen und Hinweise ohne Bezug zu konkreten Planungsdetails.

Empfehlungen und Hinweise

- (3) Die Erschließung der PV-Anlage ist im Bebauungsplan nicht dargestellt. Nach Aussagen der Solarcomplex AG wird die Zufahrt aber am nördlichen Ende des Flurstücks 3436 liegen. Bei deren Gestaltung ist darauf zu achten, dass die Vorfahrtsregelung eindeutig erkennbar ist, so dass Konflikte mit den Zufahrten P+M-Parkplatz und Eiszeitpark vermieden werden.
- (4) Die Zufahrt muss so gestaltet werden, dass eine ausreichende Anfahrtsicht gewährleistet ist. Insbesondere die Sicht Richtung Kreisverkehrsplatz darf nicht durch Bewuchs oder Einfriedungen eingeschränkt werden.
- (5) Die B 491 / Aacher Straße verläuft vor und neben der geplanten PV-Anlage Richtung Nordwesten in einem Rechtsbogen. Die erforderliche Haltesicht beträgt gemäß RAL 2012 etwa 160 m (Annahme: Entwurfsklasse EKL 2, Längsneigung ca. 0%). Diese darf durch die geplante Pflanzung (Maßnahme M6) sowie durch die vorgesehenen abschirmenden Wände (Höhe bis zu 3,7 m) nicht eingeschränkt werden. Erforderlichenfalls sind die betreffenden Objekte von der Fahrbahn abzurücken.
- (6) Auch die geplante Trafostation, welche im Lageplan der Stadtwerke Engen unmittelbar neben der B 491 eingezeichnet wurde, darf die Haltesicht nicht einschränken.

- (7) Die Erfordernis neuer oder ergänzender passiver Schutzeinrichtungen muss bei der konkreten Planung der PV-Anlage und der zugehörigen Objekte überprüft werden. Dabei sind die kritischen Abstände gemäß RPS 2009 zu berücksichtigen. Feste Hindernisse sollten vermieden oder in hinreichendem Abstand aufgestellt werden.
- (8) Die B 491 entwässert derzeit über das Bankett ins angrenzende Gelände. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Entwässerung der B 491 auch zukünftig einwandfrei funktioniert, es dürfen keine abflussschwachen Zonen entstehen.

Hinweise

-